



# Factsheet Energiegesetz

Derzeit passt der Kanton sein Energiegesetz an den neusten Stand der Technik an. Das macht er seit den 1990er Jahren regelmässig. Dabei orientiert er sich an den vorgeschlagenen Massnahmen der Konferenz der kantonalen Energiedirektoren, die in Form von Mustervorschriften (MuKEn) verabschiedet wurden. Von den Anforderungen betroffen sind **neue, bauliche** Massnahmen, die sich auf den Energieverbrauch auswirken – bei Neubauten und bestehenden Häusern. Folgendes davon wird kritisiert:

## Kritik: Vorlage geht zu wenig weit

- Fossile Heizungen müssen verboten werden
- Photovoltaik muss vorgeschrieben werden

## Kritik: Vorlage geht zu weit

- Gesetz ist unnötig: Schweiz trägt ein Promille zum weltweiten CO<sub>2</sub>-Ausstoss bei
- Kantonale Harmonisierung der Energiegesetze findet nicht statt
- Gesetz schafft neues Bürokratie-Monster
- Eingriff ins Privateigentum und verkapptes Verbot fossiler Heizungen

## Hintergrund

Die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEn) wurden 2014 zum vierten Mal aktualisiert. Nun will der Kanton St. Gallen Teile daraus zu kantonalem Gesetz machen. Die letzten drei Mal war dies keine grosse Sache; eher ein administrativer Akt. Doch heute sehen viele das Energiegesetz bzw. die MuKEn als Teil der Energiestrategie 2050 – die Vernehmlassung ist dadurch hoch politisch. Viele Gegner bekämpfen das neue Energiegesetz gezielt, mit unzutreffenden Argumenten und national orchestriert. Dazu gehören die Interessensverbände fossiler Energieträger (Erdölvereinigung und VSG) und der Hauseigentümergebieterverband. Befürworter und Nutzniesser sind zurückhaltender, da sie nicht als Profiteure auftreten möchten. Derzeit haben sieben Kantone ihre Energiegesetze angepasst oder werden sie anpassen; drei haben dies abgelehnt:

## «Ja» zum Energiegesetz

- Appenzell Innerrhoden (angenommen am 28. April 2019)
- Basel-Landschaft (tlw. in Kraft seit 1. Januar 2017)
- Basel-Stadt (in Kraft seit 1. Oktober 2017)
- Jura (in Kraft ab April 2019)
- Luzern (in Kraft seit 1. Januar 2019)
- Obwalden (in Kraft seit 1. Januar 2018)
- Waadt (tlw. in Kraft seit 2014)

## «Nein» zum Energiegesetz

- Bern (abgelehnt am 10. Februar 2019)
- Solothurn (abgelehnt am 10. Juni 2018)
- Uri (Parlament nicht eingetreten 2015)

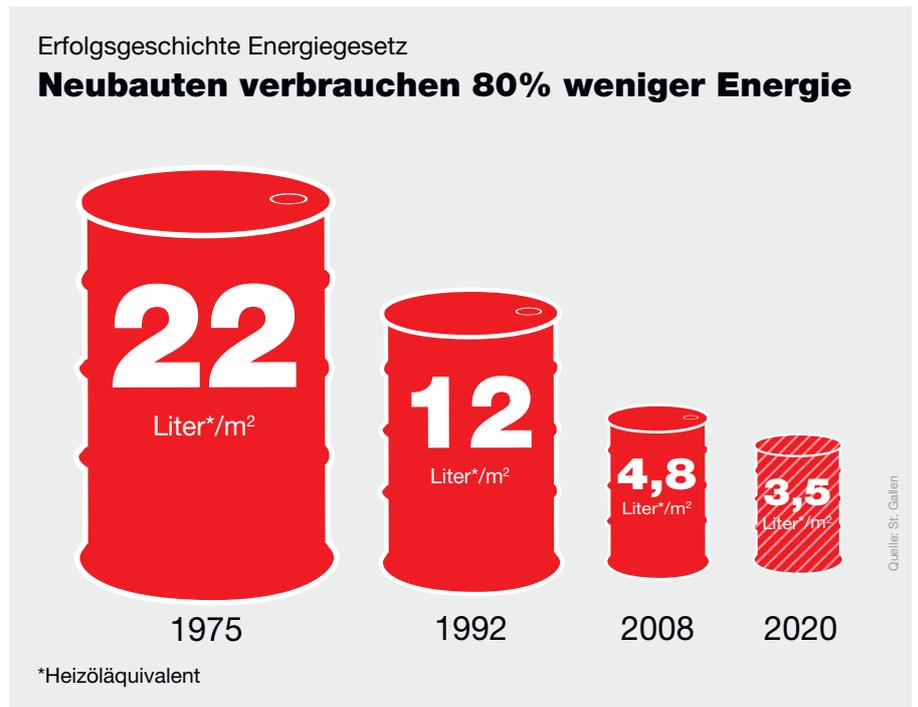
## Erfolgsgeschichte weiterschreiben – das Energiegesetz wirkt

In der Schweiz verbrauchen Häuser heute rund 80% weniger Energie als in den 1970er Jahren<sup>1</sup>. Die kantonalen Energiegesetze sind ein entscheidender Grund für diese Erfolgsgeschichte. Denn sie wurden seit Jahrzehnten regelmässig an den Stand der Technik angepasst – genau dies ist auch jetzt das Ziel. Anfangs gab es nur Anforderungen an die Wärmedämmung des Gebäudes und an einzelne haustechnische Installationen. Ab 1997 kamen Anforderungen zu erneuerbaren Energien hinzu. Insgesamt stiegen dadurch die Effizienz, der Komfort und der Wert der Gebäude stetig.

1 Reduktion von 22 l/m<sup>2</sup> auf 4,8 l/m<sup>2</sup> Heizöläquivalent

### Grafik 1

Das neue Energiegesetz ist eine Anpassung an den Stand der Technik.

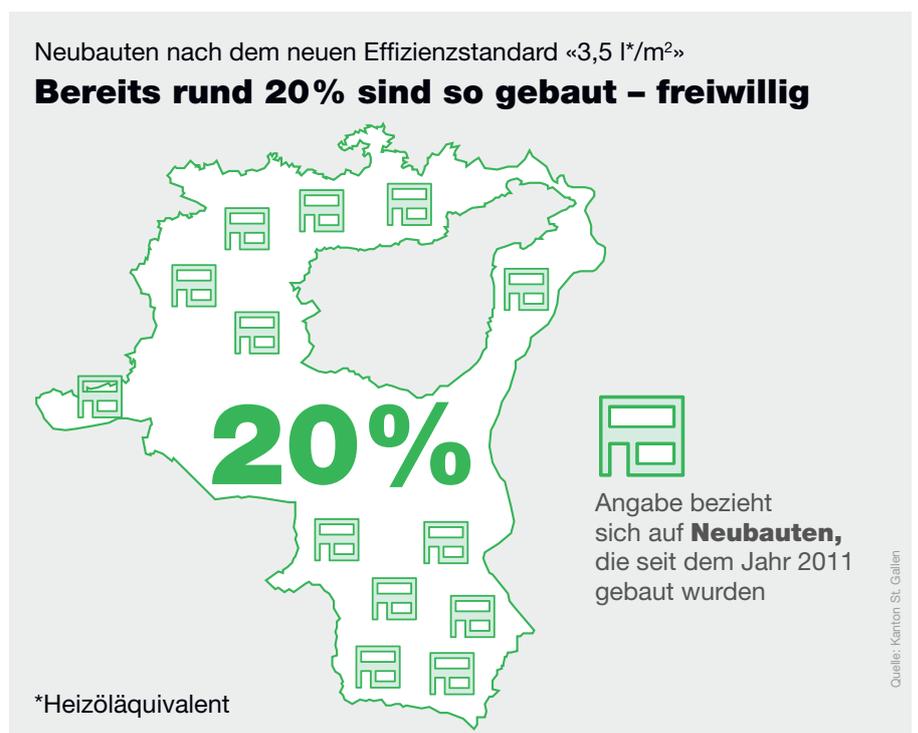


### Viele Hausbesitzer wählen freiwillig Topstandards – weil es sich lohnt

Häuser und ihre technischen Anlagen haben eine sehr lange Lebensdauer. Ist ein Gebäude erst einmal gebaut und in Betrieb, wird es aufwändig, es effizienter zu machen. Der Einsatz neuester Technologie führt zu tieferen Betriebskosten, mehr Komfort und zu einem höheren Gebäudewert. Rund 20% aller Neubauten werden bereits heute nach dem Standard des künftigen Energiegesetzes gebaut – freiwillig. Ein starker Hinweis, dass solche Gebäude auch wirtschaftlich attraktiv sind. Deshalb ist es nach rund 10 Jahren angemessen, das Gesetz wieder dem Stand der Technik anzupassen.

### Grafik 2

Rund 20% aller Neubauten sind bereits gebaut, wie es das neue Energiegesetz verlangt – freiwillig.





## **Ölheizungen sind weiterhin erlaubt – Hauseigentümer haben Wahlfreiheit**

Öl- oder Gasheizungen sind weiterhin zulässig – in Neubauten und bei Sanierungen. Verlangt wird aber eine effiziente Nutzung von Öl und Gas oder ein teilweiser Ersatz durch erneuerbare Energien. Deshalb haben Hauseigentümer die volle Wahlfreiheit, wenn sie ihre Heizung ersetzen: Sie können aus elf verschiedenen Standard-Lösungen auswählen. Bei drei Standard-Lösungen sind die Gesamtkosten gleich hoch oder sogar tiefer wie bei fossilen Heizungen. Somit können Hauseigentümer diejenige Lösung wählen, welche für sie das beste Preis-/Leistungsverhältnis aufweist.

## **Schlüsselbotschaften zum neuen Energiegesetz**

- **Erfolgsgeschichte weiterschreiben – das Energiegesetz wirkt**

Das neue Energiegesetz ist eine Anpassung an den Stand der Technik. Das funktioniert seit Jahrzehnten. Heute verbrauchen Häuser rund 80% weniger Energie als in den 1970er Jahren.

- **Viele Hausbesitzer wählen freiwillig Topstandards – weil es sich lohnt**

Rund 20% aller Neubauten sind bereits gebaut, wie es das neue Energiegesetz verlangt – freiwillig. Weil es wirtschaftlich attraktiv ist.

- **Harmonisierung der Energiegesetze reduziert Bürokratie**

Die Kantone harmonisieren ihre Energiegesetze grösstmöglich und berücksichtigen gleichzeitig ihre Besonderheiten. Davon profitieren alle: Hauseigentümer, das Gewerbe und die Kantone.

- **Statt Ölscheichs profitieren St. Galler KMU**

Die vorgeschlagenen Massnahmen schaffen regionale Arbeitsplätze, anstatt ausländische Öl- und Gasproduzenten zu unterstützen. Rund 80% des Geldes bleibt im Inland.

- **Ölheizungen sind weiterhin erlaubt – Hauseigentümer haben Wahlfreiheit**

Hauseigentümer haben beim Heizungsersatz die Wahl: Elf verschiedene Standard-Lösungen stehen zur Auswahl. Acht davon verwenden teilweise oder ausschliesslich Öl oder Gas.